



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Produkte

MEXMAIL & MEXTERM

1. Allgemeines, Geltungsbereich,

- 1.1. Die Cinguli – Pöppinghaus/Pöppinghaus GBR (Cinguli) erbringt alle Lieferungen und Leistungen für Managed Exchange (Mexmail) und sonstige Dienstleistungen und Lieferungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Von diesen AGB insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, diesen wurde schriftlich zugestimmt. Diese AGB gilt auch dann ausschließlich, wenn in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden von Cinguli Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.
- 1.3. Cinguli ist berechtigt mit Zustimmung des Kunden, den Inhalt dieses Vertrages zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Cinguli für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Cinguli verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

2. Vertragsschluss, Widerrufsrecht

- 2.1. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, besteht der Antrag des Kunden auf Abschluss des beabsichtigten Vertrages in der Übermittlung eines schriftlichen Auftrags. Der Kunde hält sich an seinen Antrag für 14 Tage gebunden. Der Vertrag kommt erst mit der ausdrücklichen Annahme des Kundenantrags durch Cinguli oder mit der ersten von Cinguli vorgenommenen Erfüllungshandlung zustande.

3. Vertragsgegenstand, Vertragsänderung

- 3.1. Cinguli bleibt das Recht vorbehalten, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, insbesondere wenn diese dem technischen Fortschritt dienen, notwendig erscheinen, um Missbrauch zu verhindern, oder Cinguli aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet ist.
- 3.2. Freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen von Cinguli, die ausdrücklich als solche bezeichnet und nicht Teil der Leistungsbeschreibung eines entgeltlichen Vertrages sind, können jederzeit eingestellt werden. Cinguli wird bei Änderungen und der Einstellung kostenloser Dienste und Leistungen auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.
- 3.3. Cinguli hat das Recht, sich zur Leistungserbringung jederzeit soweit dies mit dem Vertragszweck vereinbar und dem Kunden zumutbar ist, sich eines Dritten zu bedienen.
- 3.4. Cinguli kann darüber hinaus seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen („Vertragsübernahme“). Cinguli hat dem Kunden die Vertragsübernahme mindestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übernahme mitzuteilen. Der Kunde kann in diesem Fall das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.

- 3.5. Der Vertrag wird, falls nichts anderes vereinbart ist, mit einer Laufzeit von 12 Monaten geschlossen. Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Zeit oder Mindestlaufzeit, höchstens aber um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Ablauf der bestimmten Zeit oder Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Cinguli ist berechtigt Verträge, die eine Laufzeit bis zu zwölf Monaten haben, mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende zu kündigen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag sich um eine bestimmte Zeit verlängert hat.
- 3.6. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für Cinguli insbesondere dann vor, wenn der Kunde mehr als 30 Kalendertage mit der Zahlung der Entgelte in Verzug gerät.
- 3.7. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4. Preise und Zahlung

- 4.1. Cinguli ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Cinguli verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Die Preise sind Festpreise. Soweit nicht die Hauptleistungspflicht, d.h. die Pflicht zur Zahlung des nutzungsunabhängigen Grundentgelts betroffen ist, bestimmt Cinguli die Entgelte durch die jeweils aktuelle Preisliste nach billigem Ermessen. Im Verzugsfall berechnet Cinguli Zinsen in Höhe von zehn Prozent jährlich und ist berechtigt, die Managed Exchange Konten des Kunden, auch des Kunden des Wiederverkäufers, sofort zu sperren. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.
- 4.2. Cinguli ist berechtigt, im Falle einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Entgelte für Waren oder Leistungen, die im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen geliefert oder erbracht werden, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Umsatzsteuersatzes entsprechend anzupassen.
- 4.3. Ändern sich zu einem Zeitpunkt innerhalb des Abrechnungszeitraumes die Entgelte oder deren Bestandteile (z.B. Erhöhung der Umsatzsteuer), so erfolgt eine separate Abrechnung des Leistungszeitraumes vom Beginn des Abrechnungszeitraumes bis zum Änderungszeitpunkt und des Leistungszeitraumes vom Änderungszeitpunkt bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes.

www.cinguli.com

- 4.4. Der Kunde ermächtigt Cinguli soweit nicht anders vereinbart, die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen.
- 4.5. Cinguli ist berechtigt, die Aktivierung eines Managed Exchange Accounts erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.
- 4.6. Gegen unsere Forderungen kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

5. Haftung

- 5.1. Für Schäden haftet Cinguli nur dann, wenn Cinguli oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Cinguli oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von Cinguli auf den Schaden beschränkt, der für Cinguli bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.
- 5.2. Haften wir, ist die Haftung auf den für uns vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist stets ausgeschlossen. Darüber hinaus ist die Haftung für jeden Schadensfall im einzelnen und alle Schadensfälle aus diesem Vertrag und im Zusammenhang mit Leistungen, die auf Grundlage dieses Vertragsverhältnisses erbracht werden, insgesamt auf einen Betrag in Höhe von 125.000 € beschränkt.
- 5.3. In gleicher Weise ist eine mögliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer und Subunternehmer von uns beschränkt. Die Haftungsbegrenzungen und –Ausschlüsse gelten nicht, falls gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.
- 5.4. Die Haftung von Cinguli wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt
- 5.5. Soweit der Kunde aufgrund des jeweiligen Vertrages zur Datensicherung verpflichtet ist, haftet der Cinguli bei einem vom ihm verschuldeten Datenverlust ausschließlich für die Kosten der Rücksicherung und Wiederherstellung von Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären. Eine Haftung für Schäden aus Datenverlust besteht jedoch auch dann lediglich im Rahmen der Haftungsregelungen dieser AGB.

6. Pflichten des Kunden

- 6.1. Der Kunde sichert zu, dass die Cinguli von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, Cinguli jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von Cinguli binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen.
- 6.2. Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn

die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming"). Verletzt der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist Cinguli berechtigt, den Tarif unverzüglich zu sperren.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Frankfurt. Cinguli kann den Kunden wahlweise auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen.
- 7.2. Für die von Cinguli auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für die hieraus folgenden Ansprüche, gleich welcher Art, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).
- 7.3. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB und/oder des Vertrages bedürfen der Schriftform. Zur Vornahme von Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB ist nur die Geschäftsleitung von Cinguli berechtigt.
- 7.4. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass soweit in diesen AGB Schriftform vorgesehen ist, diese durch Telefax, nicht jedoch durch E-Mail, gewahrt wird.
- 7.5. Sollten Bestimmungen dieser AGB und/oder des Vertrages - einschließlich etwaiger besonderer Vertragsbedingungen - unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahe kommt.

Stand 13.10.2006